



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/1938**

A17

Oliver Krischer

17. November 2023

Seite 1 von 1

01.02.02.04-000025
bei Antwort bitte angeben

Maria Berglund
Telefon 0211 4566-656
Telefax 0211 4566-388
@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Übersicht zur Wasserentnahme in NRW

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 22. November 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zur Wasserentnahme in NRW mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags
Nordrhein-Westfalen
am 22. November 2023

Schriftlicher Bericht

**Übersicht zur
Wasserentnahme in NRW**

Der Wasserhaushalt beschreibt die Bilanzierung, also die Aufnahme und Abgabe, von Wasser in einem bestimmten Gebiet. Neben der Niederschlagsmenge ist die klimatische Wasserbilanz ein Indikator für die Wasserverfügbarkeit. Sie ist ein Maß für das zur Verfügung stehende Wasser und berechnet sich aus der Differenz von Niederschlag und Verdunstung.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) misst kontinuierlich den Niederschlag, den Wasserstand in Oberflächengewässern und den Grundwasserstand. Die Messung des Wasserstandes an oberirdischen Gewässern erfolgt durch Pegel. In Nordrhein-Westfalen betreibt das LANUV rund 300 Pegel, deren Messungen Grundlage für Planung und Steuerung wasserwirtschaftlicher Systeme sind. Die Ergebnisse der laufenden Grundwasserbeobachtungen an rd. 34.000 Messstellen im Land NRW werden in der zentralen Grundwasserdatenbank abgelegt. Im Zusammenhang mit den vorhandenen Aufzeichnungen können diese nach verschiedenen Fragestellungen ausgewertet werden. Ergänzt mit externen Daten und Informationen werden Niederschlagsmengen, Bodenfeuchte, Grund- und Oberflächenwasser sowie die Entwicklung der Füllstände der Speicher und Talsperren durch das LANUV bewertet. Sämtliche Messwerte von teilweise über 100 Jahren stehen für langfristige Auswertungen, Bemessungen und Untersuchungen zum Klimawandel zur Verfügung.

In Nordrhein-Westfalen gibt es zwei relevante Datenquellen für Wasserentnahmen. Das (digitale) Wasserbuch ist eine nach dem Wasserhaushaltsgesetz zu führende Dokumentation für Wasserrechte. Zum anderen erhält das LANUV zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes NRW (WasEG) regelmäßig Wasserrechtsbescheide der Vollzugsbehörden sowie von den Entgeltspflichtigen jährlich die Wasserentnahmemengen und Informationen über die Verwendungen des entnommenen Wassers, soweit sie nicht vom Entgelt befreit sind. Daten zu erlaubnisfreien und entgeltfreien Wasserentnahmen sind nicht vorhanden.

Bei Wasserentnahmen und zukünftigen Bedarfen kann es aufgrund von Trockenheit zu Nutzungs- und Zielkonflikten kommen. Folgende konkrete Nutzungs- und Zielkonflikte sind in NRW schon identifiziert worden:

- Konflikt über die Schifffahrbarkeit am Rhein und mögliche Entnahmen für die Füllung der Tagebaurestseen,
- In Trockenzeiten Zielkonflikte zwischen der Bevorratung von Wasser in Talsperren zur Trinkwasserversorgung und einer ökologisch erforderlichen Mindestwasserführung in Gewässern,
- Anhebung von Wasserständen zur Verbesserung der Wasserverfügbarkeit auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen und eine mögliche Minderung der Gewässerqualität durch Kulturstau.

Um Zielkonflikte zu vermeiden und die Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften, werden derzeit Handlungsoptionen im Rahmen der Entwicklung der Wasserstrategie NRW erarbeitet. Dabei wird seitens der Landesregierung die Genehmigungspraxis für Wasserentnahmen geprüft. Ggf. werden angepasste Regelungen für Gebiete mit geringen Dargebotsreserven entwickelt. Auf Grund des geringfügigen Anteils der erlaubnisfreien Wasserentnahmen an den gesamten Entnahmemengen aus Gewässern beabsichtigt die Landesregierung nicht, derzeit erlaubnisfreie Wasserentnahmen zu regulieren. Es ist aktuell nicht beabsichtigt, den Entgeltbefreiungstatbestand des § 1 Abs. 2 Nr. 10 WasEG zu streichen und Wasserentnahmen zum Zwecke der Bewässerung landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen zu veranlagern.

In 2022 wurden durch vier Bezirksregierungen und 18 Untere Wasserbehörden in Folge von Trockenheit Allgemeinverfügungen erlassen, die regulierend auf die Art und Weise sowie des Umfangs der Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern eingriffen. Den Wasserbehörden wurde per Erlass vom 10.05.2023 eine Hilfestellung für Allgemeinverfügungen zur Beschränkung von Wasserentnahmen übermittelt. Per Erlass vom 22.09.2023 wurden die Bezirksregierungen gebeten, dem MUNV Allgemeinverfügungen an einen zentralen Verteiler zu melden.